



Stadthausplatz und kath. Kirche St. Maria Magdalena



Gernsheimer Pestsäule aus dem Jahr 1676



Stadthaus von 1839

Museum der Schöfferstadt Gernsheim

Schöfferplatz 1



Öffnungszeiten:

jeden Mittwoch
vom 01.04. bis 31.10. von 17 – 19 Uhr
vom 01.11. bis 31.03. von 16 – 18 Uhr und
jeden 1. Sonntag im Monat von 10 – 12 Uhr
während der Ferienzeit und an den Feiertagen
ist das Museum geschlossen

Anmeldung für Sonderführungen

unter der Telefonnummer
06258-1081401

Kunst- und Kulturhistorischer Verein
der Schöfferstadt Gernsheim e.V.
Geschäftsstelle: Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim



Kunst- und Kulturhistorischer Verein
der Schöfferstadt Gernsheim

Gernsheimer Nachtwächter - Rundgang



Der Gernsheimer Nachtwächter auf Tour

Mit dem Nachtwächter auf Rundgang
durch das historische Gernsheim

Der Kunst- und Kulturhistorischer Verein
der Schöfferstadt Gernsheim e.V lädt ein
zu einem

„Gernsheimer Nachtwächter Rundgang“ mit unserem Vereinsmitglied Harald Hoppe



Termine für den Nachtwächter - Rundgang

Samstag, 20. April 2024,	19:30 Uhr
Samstag, 25. Mai 2024,	20:30 Uhr
Samstag, 21. September 2024,	19:00 Uhr
Samstag, 19. Oktober 2024,	18:00 Uhr

Weitere Termine und Sonderführungen für
Gruppen auf Anfrage.

Treffpunkt und Beginn des Nachtwächter-
Rundgangs ist in Gernsheim am Eulenbrunnen
vor der Stadthalle.

Anmeldung zu den Führungen

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bei den
Führungen auf 30 Personen wird um rechtzeitige
Anmeldung gebeten.

Anmeldungen zu den Führungen können erfolgen
über:

1. Die Geschäftsstelle des Kulturhistorischen
Vereins der Schöfferstadt Gernsheim e.V.
Unter der Tel. - Nr. 06258-1081401
2. Über Herrn Harald Hoppe unter der
Tel-Nr. 0170 – 328688 oder
E-Mail: hoppe053@gmx.de

Die Teilnahme an den Führungen ist auf eigene
Gefahr, die Führungen sind ehrenamtlich und frei
von Gebühren.



Schöffersplatz mit Schöffendenkmal

Im Anschluss an den Rundgang haben Sie die Gele-
genheit das Museum der Schöfferstadt Gernsheim
mit seinen Abteilungen zu besuchen.

Zur Geschichte und den Aufgaben eines Nachwächters

Die Aufgabe des Nachtwächters war es, nachts
durch die Straßen und Gassen der Stadt zu gehen
und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Er warnte
die schlafenden Bürger vor Feuern, Feinden und
Dieben. Er überwachte das ordnungsgemäße
Verschließen der Haustüren und Stadttore. Häu-
fig gehörte es auch zu den Aufgaben des Nach-
wächters, die Stunden anzusagen – weniger als
Auskunft als mehr zur Anzeige, dass er seinem
Dienst ordnungsgemäß nachging. Diese Ansage
konnte auch in der Form eines Nachtwächter-
liedes geschehen wie „Hört, ihr Herrn, und lasst
euch sagen“.

Der Nachtwächter hatte das Recht, verdächtige
Personen, die nachts unterwegs waren, anzuhal-
ten, zu befragen und notfalls festzunehmen. Da-
mit ein Brand nicht unbemerkt blieb, konnte er
an die Türen und Fenster klopfen oder die Sturm-
glocke läuten lassen.

Zur typischen Ausrüstung eines Nachtwächters
gehörten eine Hellebarde oder eine ähnliche
Stangenwaffe, eine Laterne und ein Horn. Der
Nachtwächter gehörte, obwohl er eine wichtige
Tätigkeit in der Stadt ausführte, wie zum Beispiel
der Abdecker oder der Henker, meist zu den un-
ehrlichen Berufen und lebte daher in sehr be-
scheidenen Verhältnissen.

Mit der flächendeckenden Einführung von Stra-
ßenbeleuchtungen und neuen Polizeigesetzen
um die Wende zum 20. Jahrhundert verloren die
meisten Nachtwächter ihre Beschäftigung.